

eine Folge der schicksalhaften Heirat von 1477 und der aus ihr folgenden Verkettungen. Wir können erwartungsvoll den weiteren Bänden entgegensehen. Wu

H.C. Erik Midelfort: Witch Hunting in Southwestern Germany 1562-1684. The social and intellectual foundations. (Hexenjagd in Südwestdeutschland. Die sozialen und intellektuellen Grundlagen). Stanford University Press / Stanford, California. 306 S., 15 Tabellen, 12 Abb.

Eine sehr gründliche und lesenswerte Studie über die Hexenjagd und Hexenprozesse im süddeutschen Raum. Das Buch behandelt einen Zeitabschnitt von 122 Jahren, in denen etwa 480 Prozesse stattfanden; etwa 3200 Personen sind dabei hingerichtet worden. Die Gegend, die untersucht wird entspricht etwa dem heutigen Baden-Württemberg. Der Verfasser ist Professor der Geschichte an der Universität des Staates Virginia in den Vereinigten Staaten. Der Autor untersucht die philosophischen und soziologischen Grundlagen und kommt zu dem Ergebnis „daß die großen Ausbrüche keiner gültigen Funktion dienen, sogar gegenfunktionell waren. Die Gesellschaft ist durch diese Prozesse weder stärker noch zusammenhängender geworden...“ Das Buch geht im Detail auf die Gesichtspunkte ein, unter denen die Prozesse geführt wurden. Ein Prozeß ist genau beschrieben, der des Hirschenwirtes Thomas Schreiber aus Mergentheim. Die Prozesse und deren Urteile sind eingehenden statistischen Betrachtungen unterworfen, welche ganz interessante Ausdeutungen zulassen.

Der Anhang enthält eine Aufstellung der einzelnen Hexenprozesse in den 122 Jahren. Es werden jedes Jahr und jeder Ort genannt, wo ein Prozeß war, der Ausgang und die Quellen.

Die Bibliographie ist vollständig, was das englische und deutsche Material anbelangt, das sich mit diesem Thema befaßt. Ein guter Index beschließt diese sowohl vom geschichtlichen wie vom menschlichen Standpunkt aus sehr interessante Abhandlung, die auch für denjenigen, der kaum englisch kann, allerhand bietet. St.

Günter Buchstab: Reichsstädte, Städtekurie und Westfälischer Friedenskongreß. Zusammenhänge von Sozialstruktur, Rechtsstatus und Wirtschaftskraft. (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte 7). Münster: Aschendorff 1976. 250 S.

Über die politische Mitwirkung der Reichsstädte auf Reichsebene ist wenig Konkretes bekannt. Selbst in der staatsrechtlichen Literatur des 17. und 18. Jh. blieb ihre Kompetenz umstritten. Zwar erreichten die Städte im Westfälischen Frieden die Anerkennung ihrer Landeshoheit und Stimmrecht auf dem Reichstag, aber trotz dieser prinzipiellen Gleichberechtigung mit Kurfürsten und Fürsten war und blieb ihr Einfluß gering, ganz im Gegensatz zu ihrer Wirtschaftskraft. Wirtschaftliche Fragen spielten auf den Friedenskongressen in Münster und Osnabrück eine sekundäre Rolle, sieht man von der Aufbringung der Geldsatisfaktion an Schweden ab. Die Gebietsabtretungen und die Verfassungsproblematik waren beherrschende Themen. In seiner lesenswerten Dissertation behandelt Buchstab nach einer Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Lage der Reichsstädte bis in den Dreißigjährigen Krieg den Anteil der Städte an den Friedensverhandlungen, ihre Vertretung (nur 18 von 63 Reichsstädten waren vertreten), ihre Stellung zu den übrigen Ständen, ihre Ziele und Vorstellungen. Eine bündige politische Konzeption fehlte den auch untereinander uneinigen, konfessionell unterschiedlichen Städten. So verhielten sie sich passiv in allgemeinen politischen Fragen, fühlten sich lediglich bei der Behandlung wirtschaftlicher Probleme kompetent. Daß sie Sitz und Stimme auf dem Reichstag definitiv durch den Friedensvertrag zugesprochen erhielten, hing nicht vom zielstrebigem Wirken der städtischen Gesandten ab, sondern von der allgemeinen Konstellation. De facto änderte sich aber nichts an der Stellung, weil die Herrschaftsvorstellungen von Adel und Bürgertum

grundsätzlich verschieden blieben. Die „demokratischen“ Städte blieben ein Fremdkörper in der Adelsoligarchie des Reiches. So schwand das Interesse der Städte an der Reichspolitik, sie verlegten das Schwergewicht ihrer politischen Aktivität in die Reichskreise, ängstlich darauf bedacht, Veränderungen ihres Status zu vermeiden und dem Kaiser, als dem Garanten ihrer relativen Unabhängigkeit, Treue zu bewahren. In einem Anhang wird die wirtschaftliche Lage aller Reichsstädte in der 1. Hälfte des 17. Jh. in alphabetischer Ordnung stichwortartig anhand der ortsgeschichtlichen Literatur resümiert.

*Taddey*

Carsten Küther: Räuber und Gauner in Deutschland. Das organisierte Bandenwesen im 18. und frühen 19. Jahrhundert. (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 20), Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1976, 197 S., 1 Faltkarte.

Michail Krausnick: Deutschlands Wilder Westen. Vom Räuberleben in deutschen Landen. Mit einem Dokumentationsteil von Inge Suin de Boutemard und Hans-Joachim Kurz, Würzburg: Arena, 1977, 159 S., Ill.

Schiller suchte in seiner Erzählung „Der Verbrecher aus verlorener Ehre“ die Ursachen für das Verbrechen in „der unveränderlichen Struktur der menschlichen Seele und den veränderlichen Bedingungen, welche sie von außen her bestimmen“ und meinte, daß nur die Kenntnis der psychologischen und sozialen Bedingtheit des Verbrochens „den sanften Geist der Duldung verbreitet, ohne welchen keine Aussöhnung des Gesetzes mit seinem Beleidiger stattfindet“. Mit den Mitteln des modernen Historikers unternimmt es Küther, die soziale Herkunft, das Selbstverständnis und die Selbsteinschätzung der Räuber und Banditen im Deutschland des 18. Jahrhunderts aufzuhehlen. Sein bei aller wissenschaftlichen Exaktheit fesselnd geschriebenes Buch, das die bedrückenden Lebensläufe vieler großer und kleiner Räuber aus Hessen, Franken und Baiern auswertet, liest man nicht ohne Bewegung. C. Küther trennt den Bauernbanditen, den er als den „idealtypischen Sozialrevolutionär“ bezeichnet, von den Gaunern, die der vagierenden Unterschicht angehören („unehrliche Berufe“, Zigeuner, Juden). Der Bauernbandit verteidigt die Rechtsvorstellungen seines Standes gegenüber der „Willkür der Herren“, vertreten durch die Beamten, die dann meist auch seine Opfer werden. Dabei kann er sich auf die Unterstützung der Landbevölkerung verlassen, die den von der Obrigkeit als kriminell Abqualifizierten zum Wohltäter und Helden stilisiert. Die aus der mißachteten dörflichen und städtischen Unterschicht hervorgegangenen Räuber wenden sich gegen den „ehrlichen Bürger“, der die bestehende Ordnung stützt; ihn macht man für die eigene benachteiligte Lage mitverantwortlich. Die Organisation der Banden, ihre Ausbildung und ihre Fertigkeiten sowie ihre persönlichen Bindungen werden an eindrucksvollen Beispielen dargestellt. Küther zeigt, daß die Banditen in der vorindustriellen Gesellschaft den sozialen Protest verkörpern, den in der Industriegesellschaft die sozialistischen Bewegungen übernommen haben. Die Bekämpfung der Räuber durch den absolutistischen Staat war dadurch gekennzeichnet, daß nach „eventuell beachtlichen Motiven für illegales Handeln grundsätzlich nicht gefragt wurde“. Im Zuge des Ausbaus der staatlichen Verwaltung nach der Französischen Revolution wurden auch in Deutschland bis 1830 die Banden zerschlagen, „indem ihre Angehörigen entweder in Zucht- und Arbeitshäusern umerzogen oder aber physisch vernichtet wurden“. Mit derselben Problematik beschäftigt sich das empfehlenswerte Jugendbuch von Krausnick, das auf eine Fernsehsendung des Süddeutschen Rundfunks zurückgeht. Erzählt, reich dokumentiert und illustriert wird die Geschichte des Räubers Claus Ullmann, der sich nach seiner Flucht aus dem erzwungenen Soldatendienst nur ungern der Räuberbande des Schwarzen Malochers anschließt. Beide Bücher zerstören jede Räuberromantik und schärfen den Blick für die soziale Wirklichkeit des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts.

*Gö*